

Gemeinde Buseck
 - Friedhofsverwaltung -
 Ernst-Ludwig-Straße 15
 35418 Buseck



Firma	<u>Nutzungsberechtigter/Auftraggeber</u> Name, Vorname: Adresse: Tel.:
-------	---

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Aufstellung

eines stehenden / liegenden Grabmals
 einer Grabeinfassung / Grababdeckung / Grabplatte

Angaben zum Grab

Name des/r Verstorbenen/Sterbedatum:
Friedhof: <input type="checkbox"/> Alten-Buseck <input type="checkbox"/> Beuern <input type="checkbox"/> Großen-Buseck <input type="checkbox"/> Oppenrod <input type="checkbox"/> Trohe
Grabart: <input type="checkbox"/> Erdbestattung <input type="checkbox"/> Feuerbestattung <input type="checkbox"/> Wahlgrab <input type="checkbox"/> Reihengrab

Angaben zum Grabmal / Grabplatte:

Bearbeitung:	Material:	Farbe:
Höhe:	Breite:	Stärke:
Wortlaut der Inschrift:		
Höhe:	Breite:	Bearbeitung:

Angaben zur Grabeinfassung

Bearbeitung:	Material:	Farbe:
Höhe:	Breite:	Stärke:

Angaben zur Grababdeckung

Bearbeitung:	Material:	Farbe:
Höhe:	Breite:	Stärke:

Wichtige Hinweise (zu beachten)

1. Die Aufstellung, Veränderung oder Entfernung eines Grabmals darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag durch die Friedhofsverwaltung genehmigt ist. Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal, die Grabeinfassung oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Zustimmung errichtet, verändert oder entfernt worden sind.
2. Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der Friedhofsordnung der Gemeinde Buseck in Verbindung mit den Richtlinien des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks (BIV).
3. Für die Standsicherheit und für alle Schäden, die der Gemeinde Buseck oder anderen aus einer mangelhaften Instandhaltung oder einem nicht ordnungsgemäßen Unterbau entstehen, haften die Nutzungsberechtigten. Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die Anlagen auf den Grabstellen mindestens einmal im Jahr, und zwar nach Beendigung der Frostperiode auf ihre Standfestigkeit hin fachmännisch zu überprüfen oder auf ihre Kosten durch Fachleute überprüfen zu lassen. Dabei festgestellte Mängel sind unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen oder beseitigen zu lassen, gleichgültig, ob äußerliche Mängel erkennbar sind oder nicht. Die Nutzungsberechtigten von Grabstellen, welche diesen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommen, haften für sich daraus ergebende Schäden.
4. Der Antrag ist unter Vorlage von Zeichnungen in doppelter Ausfertigung im Maßstab 1:10 zu beantragen. Auf dem Antrag und den Zeichnungen müssen alle Einzelheiten der Anlage, insbesondere Art und Bearbeitung des Werkstoffs sowie Inhalt, Form und Anordnung der Inschrift ersichtlich sein. Auf Verlangen sind Zeichnungen in größerem Maßstab oder Modelle vorzulegen.
5. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Friedhofsverwaltung errichtete oder mit den vorgelegten Angaben und Zeichnungen nicht übereinstimmende Anlagen müssen entfernt oder entsprechend nach den von der Friedhofsverwaltung entsprechend geforderten Auflagen verändert werden.
6. Bei einem Verstoß gegen die Vorschriften kann die Gemeindeverwaltung die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten der Nutzungsberechtigten veranlassen.

Die Richtigkeit des Antrages sowie die Einhaltung der Bestimmungen zu Ziffer 2 wird bestätigt.

Unterschrift für die ausführende Firma

Die Richtigkeit des Antrages sowie die Kenntnis über die Bestimmungen der Friedhofsordnung der Gemeinde Buseck wird bestätigt

Unterschrift des Nutzungsberechtigten und Auftraggebers

Name des Verstorbenen:

Raum für Zeichnungen: vollständige Vorder- und Seitenansicht ggf. Draufsicht
(Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu
versehen.)

Nach Maßgabe der Friedhofsordnung der Gemeinde Buseck

genehmigt

nicht genehmigt

genehmigt unter der Auflage:

Friedhofsverwaltung

Buseck, den

Im Auftrag

**Bei Unklarheiten bezüglich der Grablage oder der Ausrichtung des Grabmals
bitten wir spätestens zwei Wochen vor der Aufstellung um Terminvereinbarung
unter der Telefonnummer 06408/911-291 (Gemeindewerke Buseck) oder per
E-Mail an friedhof@buseck.de.**

Firma	<u>Nutzungsberechtigter/Auftraggeber</u> Name, Vorname: Adresse: Tel.:
-------	---

Gemeinde Buseck
- Friedhofsverwaltung -
Ernst-Ludwig-Straße 15
35418 Buseck



Fertigstellungsmeldung

Das Grabmal:

Angaben zum Grab

Name des/r Verstorbenen/Sterbedatum:
Friedhof: <input type="checkbox"/> Alten-Buseck <input type="checkbox"/> Beuern <input type="checkbox"/> Großen-Buseck <input type="checkbox"/> Oppenrod <input type="checkbox"/> Trohe
Grabart: <input type="checkbox"/> Erdbestattung <input type="checkbox"/> Feuerbestattung <input type="checkbox"/> Wahlgrab <input type="checkbox"/> Reihengrab

Hiermit bestätigt der ausführende Steinmetzbetrieb die Fertigstellung der o. g. Grabmalanlage. Die Ausführung der Grabmalanlage erfolgte nach den Richtlinien des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks (BIV)

Fertigstellungsdatum:

Wird von der Gemeinde Buseck ausgefüllt!

- Grabmal abgenommen: Es entspricht dem Antrag.
 Mangel festgestellt: _____

Datum:

Unterschrift: